

Allgemeine Vermietungsgrundsätze

Der Sunnige Hof strebt bei seinen Vermietungsrichtlinien eine ausgeglichene Zusammensetzung und eine gute Durchmischung der Mieterschaft in den Siedlungen an. Folgende Voraussetzungen müssen bei der Vermietung in jedem Fall erfüllt sein:

- 1) Belegungsvorschriften
- 2) Solvenz
- 3) Integration in Strukturen, Engagement für den Sunnige Hof
- 4) Integration in Nachbarschaft und nachbarschaftliche Verträglichkeit
- 5) Referenzen

Die Abteilung «DieVermietung» orientiert sich bei der Vergabe von frei werdenden Wohnungen nach unten stehender Reihenfolge. In Einzelfällen kann «DieVermietung» nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung Ausnahmen bewilligen.

- 1) Interne Umsiedlungen infolge
 - a) anstehenden Bauvorhabens
 - b) Unterbelegung
 - c) Umsiedlungsgesuch von Mitgliedern aus gesundheitlichen/familiären Gründen
- 2) Freiwillige Genossenschafterinnen und Genossenschafter
- 3) Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Baugenossenschaft des Kaufmännischen Verbandes Zürich
- 4) Stadt Zürich – Soziale Einrichtungen und Betriebe gemäss Vereinbarung
- 5) Externe Mieterinnen und Mieter

Stand: Juli 2022